



Anlage 3 AVB (Stand 01.01.2010)

Hausordnung

Die Hausordnung dient der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit und dient damit dem Wohl der Patienten. Der Aufenthalt in den Kliniken erfordert besondere Rücksichtnahme und Verständnis.

Die Hausordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ für die ILM-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH und gilt für alle Patienten, Angehörige und Besucher.

1. Die Geschäftsführung nimmt das Hausrecht wahr und kann dieses auf Dritte übertragen. Die Mitarbeiter der Kliniken sind befugt Anweisungen an Patienten, Angehörige und Besucher zu erteilen, denen in jedem Fall Folge zu leisten ist.
2. Im Gelände der Kliniken ist jegliche Ruhestörung und Lärmbelästigung zu vermeiden.
3. Besuchszeit ist von 14:00 bis 19:00 Uhr, sofern sie nicht anderweitig geregelt ist. Beachten Sie die jeweiligen Informationen an den Stationseingängen. In der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist Mittagsruhe und von 22:00 bis 06:00 Uhr Nachtruhe.
4. Im Gelände der Kliniken gilt die Straßenverkehrsordnung. Zum Parken nutzen Sie bitte die ausgewiesenen Parkflächen bzw. das Parkhaus. Für Schäden an Fahrzeugen können wir keine Haftung übernehmen.
5. Alle Einrichtungen der Kliniken und die dem Patienten übergebenen Gegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln. Für schuldhaft verursachte Schäden am Eigentum der Kliniken haftet der Verursacher.
6. Das Verlassen des Geländes der Kliniken während des stationären Aufenthaltes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des behandelnden Arztes erlaubt.
7. Patienten und Besuchern ist der Aufenthalt in Personal-, Betriebs- und Wirtschaftsräumen nicht gestattet. Es stehen Ihnen ausgewiesene Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Patienten, die sich außerhalb ihres Zimmers aufhalten, sollten angemessene Kleidung tragen.
8. Das Rauchen ist nur in dafür vorgesehenen Bereichen (gekennzeichnete Raucherplätze) erlaubt.
9. Es ist verboten, Tiere aller Art mitzubringen.
10. Das Benutzen von Mobilfunktelefonen (Handys) ist nicht erlaubt.



Anlage 3 AVB Hausordnung (Stand 01.01.2010)

11. In den Kliniken ist es untersagt, gewerbliche und private Warenverkäufe jeglicher Art zu tätigen, für politische und weltanschauliche Ziele zu werben oder zu sammeln sowie Befragungen durch Dritte durchzuführen.
12. Bitte achten Sie auf Ihre persönlichen Gegenstände. Die Kliniken haften dafür nicht.
13. Alle weiteren Informationen finden Sie in den AVB und in der Patientenbroschüre.

M. Heinz
Geschäftsführerin